

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet der Gemarkung Sieburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße den Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ aufzustellen und folgende Planungsziele darzulegen:

Die Gewährleistung einer städtebaulich geordneten Entwicklung dieses Eckbereiches zu einem allgemeinen Wohngebiet.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.01.2002 zu entnehmen.

einstimmig